

Bau-Stopp der Bayer-Pipeline

Keine Risiko-Leitung zwischen Dormagen und Uerdingen

Kurzstellungnahme zum CO-Pipeline-Hearing AUNLV am 17.10.2007

Für die Initiative:

**Dieter Donner
und
Dr. Walther Enßlin**

Ein Vorhaben, wie die Bayer-CO-Pipeline, dem bislang mehr als 60.000 Menschen mit ihrer Unterschrift widersprochen haben, kann nicht dem Allgemeinwohl dienen.

Landesregierung und Landtag haben im Gesetzgebungsverfahren die Allgemeinwohlbelange wie das "Recht auf körperliche Unversehrtheit - direkte Schädigung bei Lecks und indirekte Schädigung durch ständige Angst" - und das "Recht auf Eigentum - direkter Eingriff durch Enteignung und indirekter Eingriff durch Entwertung der Immobilien - unzulässig ignoriert.

Wenn das Vorhaben hier als den Allgemeinwohlbelangen "Umweltschutz" und "Arbeitsplätze" dienend dargestellt werden soll, so ist diese Betrachtung völlig einseitig und unausgewogen. So wird das auch von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern empfunden.

Die Bezirksregierung hat auf fahrlässigste Weise wichtige Sicherheitsfragen und technische Probleme übersehen oder nicht sachgerecht abgehandelt. CO wurde im Verfahren wie normales Erdgas beurteilt und behandelt. Auf die besonderen chemischen Eigenschaften und die besondere Heimtücke und Gefährlichkeit wurde nicht eingegangen. Die Sicherheitsstandards sind auf Mindestregeln abgestellt und gehen keinesfalls – wie von Bayer und anderen propagiert - über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.

Zu Lasten der Menschen entlang der Trasse werden neuartige und bisher unerprobte Leckerkennungssysteme getestet, deren Wirksamkeit bislang nicht erwiesen ist.

Bis heute steht nicht fest, mit welchem Druck die Leitung betrieben wird. Während das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem Beschluss vom 18.9.2007 feststellt, dass „zu keinem Zeitpunkt ein höherer Druck als die vorgenannten 13,5 bar in der Leitung bestehen“ darf, berichtet zwei Tage später die Wirtschaftsministerin in der Landtagsdebatte, innerhalb der CDU sei erreicht worden, dass sich Bayer nun möglicherweise auf einen Leitungsdruck von 19 bar beschränken werde.

Die Bezirksregierung vernachlässigt ihre gesetzliche Aufgabe zur Überwachung der Baustellen und übt keinerlei oder eine völlig unzureichende Kontrolle aus.

Die Wirtschaft, vertreten durch die Bayer AG, versucht mit dem Bau der CO-Leitung eine Trendwende in der chemischen Industrie einzuleiten, die in unserem dicht besiedelten Raum verantwortungslos ist. Bisher galt der Grundsatz: „Giftstoffe dort herstellen, wo sie auch verbraucht werden.“ Durch eine Abkehr von diesem Grundsatz wären mit der CO-Leitung – käme diese je zum Einsatz - die Kreise Neuss und Mettmann und die Städte Solingen, Düsseldorf und Duisburg betroffen.

Kommt es zum CO-Verbundnetz mit den Standorten Gelsenkirchen-Scholven, Oberhausen und Wesseling/Godorf würden CO-Pipelines demnächst auch durch die Kreise Wesel und Rhein-Erft-Kreis, die Städte Köln, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen laufen. (Aus unserer derzeitigen Erfahrung, dass die direkte Verbindung nicht unbedingt auch die Vorzugstrasse ist, wären möglicherweise auch die Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und die Kreise Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergischer Kreis betroffen).

Mit jedem Kilometer verlegter Giftgasleitung steigt die Gefahr eines Störfalls mit unabsehbaren Folgen. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, dieser Entwicklung mit sofortiger Wirkung Einhalt zu gebieten.